

Aufsichtspflicht – Kompakt-Check für Veranstalter

Es handelt sich hierbei um eine grobe Übersicht und dient zur Hilfestellung bei der Planung und Durchführung von Veranstaltungen. Bei spezifischen Fragen oder Beratungsbedarf wenden Sie sich gerne an den KJR Dillingen (Tel: 09071-7295000 | E-Mail: info@kjr-dillingen.de).

1. Wer ist aufsichtspflichtig?

- Gesetzliche Aufsicht: In der Regel die Eltern (§ 1631 BGB).
- Übertragene Aufsicht: Durch Vertrag (z. B. Anmeldung für einen Workshop) oder Gesetz (z. B. Schule) geht die Pflicht auf den Veranstalter über. Es ist auch möglich, die Übertragung der Aufsichtspflicht mündlich zu vereinbaren. Wir raten aber zu einer schriftlichen Vereinbarung.

2. Beginn und Ende der Aufsichtspflicht

Die Aufsichtspflicht **beginnt** in dem Moment, in dem das Kind beim Veranstalter eintrifft und persönlich übergeben wird.

- Wichtig: Es reicht nicht, wenn ein Kind einfach nur auf dem Gelände erscheint. Ein Betreuer muss die Ankunft registrieren (z. B. durch Begrüßung oder Abhaken in einer Liste).
- Früher erscheinen: Erscheinen Kinder vor dem offiziellen Beginn (z. B. 30 Minuten vor der Aktion), besteht rechtlich gesehen noch keine Aufsichtspflicht, es sei denn, man lässt sie bereits aktiv am Programm teilnehmen oder signalisiert die Aufsicht.

Die Aufsichtspflicht **endet** mit der Rückgabe des Kindes an die Erziehungsberechtigten oder eine von ihnen bevollmächtigte Person.

- Abholung: Die Pflicht endet, sobald die Eltern das Kind sichtlich in Empfang nehmen.
- Heimweg allein: Wenn Kinder alleine nach Hause gehen dürfen (z. B. nach der Aktion), endet die Aufsichtspflicht mit dem Verlassen des Geländes zum vereinbarten Zeitpunkt – vorausgesetzt, es liegt eine schriftliche Einverständniserklärung der Eltern vor.
- Verspätung der Eltern: Kommen Eltern zu spät, erlischt die Aufsichtspflicht nicht! Der Betreuer muss so lange beim Kind bleiben, bis es sicher abgeholt wurde. Man darf ein Kind niemals alleine an einem Treffpunkt zurücklassen.

3. Die drei Stufen der Aufsicht

Informieren: Klare Regeln und Verbote im Vorfeld kommunizieren.

Wichtig: Alle Teilnehmer:innen sollten bei der Information anwesend sein und die Inhalte auch verstehen. Vorsicht bei Kindern, die zu spät kommen. Hier sollte sichergestellt werden, dass die Informationen trotzdem weitergegeben werden.

Kontrollieren: Überprüfen, ob Regeln eingehalten werden (Präsenz zeigen).

Eingreifen: Bei Fehlverhalten oder Gefahr sofort konsequent handeln ggf. Regeln verändern oder mögliche Gefahrenquellen beseitigen.

Checkliste/Tipps für Veranstalter

Grundsätzliches

- Qualifikation: Sind die Betreuer geschult (z. B. Juleica-Inhaber, Teilnahme an einem Vorbereitungstreffen)? Ggf. schriftliche Bestätigung, dass die Betreuer die Informationen erhalten haben.
- Versicherung: Besteht eine Haftpflichtversicherung für die Organisation?
- Notfallplan: Sind Notfallkontakte der Eltern und medizinische Besonderheiten (Allergien) bekannt?
- Betreuerschlüssel: Passt die Anzahl der Aufsichtspersonen zur Aktivität? (Faustregel: 1:8 bei Kindern, 1:12 bei Jugendlichen) Bei gefährlicheren Aktionen, muss die Zahl der Aufsichtspersonen ggf. angepasst werden.
- Liegt von allen Personen, die mit den Kindern/Jugendlichen arbeiten eine Selbstverpflichtungserklärung oder ein aktuelles erweitertes Führungszeugnis vor?

Organisation & Struktur

- Kleingruppen bilden: Teilen Sie Großgruppen in feste Kleingruppen auf. Das schafft klare Verantwortlichkeiten für jeden Betreuer.
- Feste Betreuerzuordnung: Jedes Kind muss wissen, welcher Betreuer direkt für es zuständig ist („Bezugsperson“).
- Regelmäßiges Durchzählen: Zählen Sie die Kinder bei jedem Ortswechsel, vor der Abfahrt und nach der Ankunft konsequent durch.
- Checklisten nutzen: Listen mit Notfallnummern, Allergien und Medikamentenplänen immer griffbereit dabeihaben. Aber: Bitte Datenschutz beachten. Nicht offen rumliegen lassen.
- Sammelpunkte festlegen: bei Ausflügen klare Treffpunkte definieren, falls jemand die Gruppe verliert

Kommunikation & Regeln

- Klare Ansagen: Regeln kurz, verständlich und positiv formulieren (z.B. „Wir bleiben in Sichtweite“ statt „Rennt nicht weg“).
- Konsequenzen aufzeigen: Vorab erklären, was passiert, wenn Regeln missachtet werden (z.B. Ausschluss von einer Aktivität).
- Abmeldung ist Pflicht: Jedes Kind muss sich persönlich beim zuständigen Betreuer abmelden, wenn es auch nur kurz (z.B. zur Toilette) die Gruppe verlässt.

Sicherheit vor Ort

- Gefahrenquellen vorab prüfen: Gelände (Spielplatz, Gruppenraum) kurz vor der Nutzung auf Scherben, gefährliche Gegenstände prüfen.
- Sichtkontakt halten: Die goldene Regel: „Ich sehe dich, du siehst mich.“ Bei unübersichtlichem Gelände müssen die Abstände verringert werden.
- Erkennbarkeit: Bei Ausflügen in belebte Bereiche einheitliche Kappen, Westen oder T-Shirts für die Kinder, Button oder Zettel mit Notfallnummer allen Kindern mitgeben.
- Handy-Kette: Sicherstellen, dass alle Betreuer untereinander vernetzt sind und die Akkus geladen sind.

Rechtliche & Administrative Absicherung

- Übergabe-Protokoll: Kurz notieren, wenn ein Kind von jemand anderem als den Eltern abgeholt wird (nur mit schriftlicher Vollmacht!).
- Besondere Erlaubnisse: Schriftliche Einverständniserklärungen für „gefährliche“ Aktivitäten (Schwimmen, Klettern, Ponyreiten) einholen.
- Handlungsunfähigkeit vermeiden: Betreuer sollten während der Aufsichtszeit strikt auf Alkohol und berauschende Mittel verzichten.
- Dokumentation bei Vorfällen: Bei Unfällen oder groben Regelverstößen sofort ein kurzes Gedächtnisprotokoll anfertigen.
- Erste-Hilfe-Set: Ein aktueller Erste-Hilfe-Koffer muss bei jedem Ausflug und jeder Aktivität unmittelbar erreichbar sein.
- Notfallrucksack immer mit dabei: Dort kann das Erste-Hilfe-Set aber auch Wechselkleidung, Handschuhe, Gesichtsmaske, Feuchttücher etc. untergebracht werden.
- Nähe & Distanz: auf professionelle Distanz achten und Situationen vermeiden, in denen ein Betreuer mit nur einem Kind ohne Sichtkontakt zu anderen allein ist.